

**Drucksache**

<b>Fortführung der AVdual-Begleitung an den Beruflichen Schulen</b>			
verantwortlich: Amt für Schulen, Bildung und Kultur		Drucksache 2018/059	
		06.06.2018	
<b><u>Beschlussfassung:</u></b>	<b>Ö</b>	<b>18.06.2018</b>	<b>Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss</b>

<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>1. Die beim Landratsamt eingerichteten Stellen in der AVdual-Begleitung werden bei einer Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds („ESF“) bis zum 31.12.2020 verlängert.</p> <p>2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt einen Antrag auf eine Kofinanzierung für den gesamten Verlängerungszeitraum, d.h. für 2019 und 2020 jeweils über den Betrag von 150.000 €/Jahr beim ESF zu stellen.</p> <p>Da über die Verteilung der ESF-Gelder erst im November 2018 durch den regionalen Arbeitskreis entschieden wird, beschließt der VSKA hilfsweise,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dass die jährliche Finanzierungslücke für AVdual in Höhe von 150.000 € im Falle einer Ablehnung durch den ESF für das Jahr 2019 mit Blick auf Personalplanung und -bindung durch Kreismittel aufgebracht wird.</li> <li>2. dass über eine erneute Finanzierung der Deckungslücke mit Kreismitteln für das Jahr 2020 erneut zu entscheiden wäre.</li> </ol>
--

## 1. Zusammenfassung

Der Rems-Murr-Kreis beteiligt sich seit 2014 am Modellversuch zur Neugestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf. Ziel des Modellversuchs ist es, mehr Jugendlichen den direkten Einstieg in die Ausbildung zu ermöglichen. Im Rahmen eines Schulversuchs wurde hierfür der Bildungsgang AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual) für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf eingerichtet. Eine individuelle Förderung der Schüler/innen, sowie ein hoher Anteil an betrieblicher Praxis zeichnen diesen Bildungsgang aus.

Als Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Jugendlichen sind an allen Schulen AVdual-Begleiter/innen im Einsatz, die sich v.a. um die Integration der Jugendlichen in eine Anschlussperspektive kümmern.

Die Erfahrungen mit der AVdual-Begleitung werden sehr positiv bewertet. Im VSKA wurde mehrfach über die Erfolge und positiven Wirkungen des Modellversuchs für eine sehr schwierige Zielgruppe berichtet.

Da das Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Wohnungsbau aufgrund der positiven Bilanz eine zunächst weiterhin (leider) nur befristete Weiterführung des Projekts einschließlich der Landesförderung bis 2020 zugesagt hat, sollen die bestehenden Arbeitsverträge in der AVdual-Begleitungen entsprechend verlängert werden.

Noch offen ist, ob die Mittel des ESF weiterhin zur Verfügung stehen, mit denen derzeit eine Finanzierungslücke in Höhe von 150.000 € geschlossen werden konnte. Die Europabeauftragte hat sich in enger Abstimmung mit dem Amt für Schulen, Bildung und Kultur bemüht, dass für das Projekt AVdual-Begleitung die Beantragung einer ESF-Förderung im aktuellen Förderzeitraum wieder möglich ist und hat hierfür positive Signale aus dem Sozialministerium erhalten.

## **2. Sachverhalt**

Im Rahmen des Modellversuchs zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf wurden im Schuljahr 2015/16 an den drei Beruflichen Schulzentren 6,5 Stellen für die AVdual-Begleitung eingerichtet (Drucksache 2015-42-VSKA 08.06.). Durch die gestiegene Anzahl an Geflüchteten im AVdual sind die Schülerzahlen so weit angestiegen, dass personell nachgesteuert werden musste und zum Schuljahr 2017/18 um zwei weitere Vollzeitstellen aufgestockt wurde. Das Land hat über den Pakt für Integration hierfür entsprechende Zusatzmittel bereitgestellt.

Somit besteht der Personalpool zurzeit aus 8,5 Vollzeitstellen. Im laufenden Schuljahr befinden sich 459 Schülerinnen und Schüler im AVdual (Amtliche Schulstatistik Stand Nov. 2017). 32% hiervon haben einen Fluchthintergrund.

Der Betreuungsschlüssel wurde vom Ausschuss aus Gründen der Sparsamkeit in der AVdual-Begleitung auf 1:50 festgelegt (vom Land empfohlen waren 1:40). Am diesen für den Landkreis vereinbarten Betreuungsschlüssel soll dennoch festgehalten werden, da er sich bewährt hat. Der Schlüssel kann durch die bestehenden Stellen eingehalten werden.

Die Arbeit der AVdual-Begleitung wird von allen Projektbeteiligten als essentieller Erfolgsfaktor gewertet. Soll es gelingen, Jugendliche ohne Schulabschluss, Jugendliche mit schlechter Anschlussperspektive und geflüchtete Jugendliche in eine Ausbildung zu vermitteln, brauchen die Schulen die zusätzliche Unterstützung der AVdual-Begleitung.

Wie bereits im Schulbericht (Drucksache 2018/055) dargelegt und in der VSKA-Sitzung vom 19.03.2018 vorgetragen, konnten im letzten Schuljahr 38% der Schüler/innen in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden. 32% entschieden sich für eine weiterführende Schule und somit für den Weg zum mittleren Bildungsabschluss. Weitere 2% der Schüler/innen gingen

direkt in Arbeitsverhältnis über. Somit haben 72% der Schüler/innen eins der Ziele von AVdual erreicht, was ohne den Einsatz der AVdual-Begleiter/innen nicht möglich gewesen wäre.

Der vermehrte Zugang von geflüchteten Jugendlichen ins AVdual hat unterstrichen, dass eine intensive Betreuung durch die AVdual-Begleiter/innen notwendig ist, um den jungen Menschen Orientierung zu geben, sie auf die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten und sie schließlich in einen Betrieb zu vermitteln. 51% der Geflüchteten, die letztes Schuljahr AVdual abgeschlossen haben, haben eine Ausbildung aufgenommen.

Von Seiten des Landes wurde die Verlängerung des Modellversuchs bis 2020 zugesagt. Die Verlängerung bezieht sich zunächst auf das Schuljahr 2019/20, also bis 31.08.2020. Die Verstetigung nach der Phase des Modellversuchs ist sehr wahrscheinlich. Momentan steht allerdings noch nicht fest, wie hoch die Landesförderung nach Ende des Modellversuchs aussehen wird, so dass die Kreisverwaltung bedauerlicherweise noch keine Entfristung der Stellen der AV-dual-Begleiter empfehlen kann, auch wenn dies im Sinne der Personalbindung und Kontinuität der Projektstrukturen wünschenswert wäre.

Eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 150.000 € konnte in der Vergangenheit mit ESF-Mitteln geschlossen werden, die nunmehr eigentlich auslaufen.

Aufgrund aktueller Bemühungen der Europabeauftragten des Rems-Murr-Kreises gegenüber dem Sozialministerium ist es aber möglich, einen weiteren ESF-Folgeantrag zu stellen, der im Erfolgsfall eine weitere Förderung bis maximal zum 31.12.2020 ermöglichen würde.

Die Entscheidung des Arbeitskreises im November 2018 hat Vorschlagscharakter, die Bewilligung erfolgt im Dezember durch die L-Bank.

Sollte die Förderung mit Mitteln des ESF abgelehnt werden, müsste der Kreis zusätzlich 150.000 € aufbringen. Da jedoch die Mitarbeiter/innen Planungssicherheit brauchen, sollten die Arbeitsverträge, die Ende 2018 auslaufen, bereits vor der Sommerpause 2018 verlängert werden. Ein Zuwarten bis in den November würde mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit und verständlicher Weise zu Personalfluktuations führen und damit dem Projekt schaden.

Da die ESF-Förderung gegebenenfalls das komplette Jahr 2020 umfasst, sollten die Arbeitsverträge im Falle einer ESF-Förderung bis Ende 2020 verlängert werden, um zu verhindern, dass die Mitarbeiter/innen schon vor Ende des Schuljahres kündigen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Fluktuation innerhalb des Projektes aufgrund der befristeten Arbeitsverhältnisse hoch ist. Um den Erfolg des Projektes zu gewährleisten, muss hier langfristiger geplant werden.

Sollten die Mittel aus dem ESF nicht gewährt werden, hat die Kreisverwaltung allerdings zunächst nur die Verlängerung um ein Jahr vorgesehen und würde das Thema dann erneut zur Beratung stellen, auch um die weiteren Signale des Wirtschafts- und Sozialministeriums bei der Entscheidung über Finanzierungszusagen des Kreises einbeziehen zu können. Der Kreisverwaltung ist bewusst, dass dies für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weniger Planungssicherheit bedeuten würde und hofft auch deshalb auf die Förderung aus dem ESF.

### 3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Wenn die ESF-Förderung für 2019 und 2020 zugesagt wird, gibt es keine wesentlichen Veränderungen im bestehenden Finanzierungsmodell. Dieses sieht wie folgt aus:

#### Personalkosten und Förderung pro Jahr:

8,5 Vollzeitstellen:	493.000 € (58.000€/Vollzeitstelle, TvöD-SuE 12, Stufe 2)
Landesförderung:	255.000 € (30.000€/Vollzeitstelle)
ESF-Förderung:	150.000 €
Eigenmittel:	88.000 €

Sollte die Weiterförderung durch den ESF wider Erwarten abgelehnt werden, müsste die fehlende Förderung durch Kreismittel in Höhe von 150.000 € jährlich aufgebracht werden und es wäre jährlich zu entscheiden.

Für die Zeit vom 01.09.2020 - 31.12.2020 steht die Höhe der Landesförderung noch nicht fest. Die bestehenden 8,5 Stellen der AVdual-Begleitung werden entsprechend der Weiterführung des Modellversuchs um zwei Jahre verlängert.